

Der Bebauungsplan umfasst einen Teilbereich des Gesamtbebauungsplanes Nr. 31 „Neues Stadtzentrum“. Ziel des Bebauungsplanes ist es, für diese Fläche eine kosten- und flächensparende Bebaubarkeit sicherzustellen und in Verbindung mit geeigneten Architekten preisgünstigen Wohnraum zu ermöglichen.

Rechtskräftig seit 26.06.1991